

Umzugswunsch

Sie beabsichtigen einen Wohnungswechsel in eine neue Unterkunft. Die dann anfallenden Kosten für Unterkunft und Heizung bzw. die durch den Wohnungswechsel entstehenden Wohnungsbeschaffungs- und/oder Umzugskosten und Kautions können nur übernommen werden, wenn

1. **der Umzug erforderlich ist und**
2. **die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.**

Die Zusicherung zur Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft soll vor Abschluss eines neuen Vertrages eingeholt werden. Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten können ebenfalls bei vorheriger Zusicherung übernommen werden. Sowohl für die Kosten der Unterkunft als auch für die Übernahme von Wohnungsbeschaffungs- und/oder Umzugskosten gilt, dass eine Übernahme grundsätzlich nur bei vorheriger Zusicherung möglich ist.

Zur Prüfung ob die entsprechende Zusicherung erteilt werden kann, reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

1. **Antrag auf Erteilung einer Zusicherung (siehe beigefügten Antrag Wohnungswechsel),**
2. **soweit vorhanden Bescheinigung über ein Mietangebot (siehe beigefügten Vordruck),**
3. **soweit vorhanden Nachweise über Aufwendungen wie Höhe der Umzugskosten bzw. Kautions**

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie kurzfristig Nachricht, welche weiteren Nachweise erforderlich sind oder einen Bescheid, inwieweit eine Zusicherung erteilt werden kann.

Sollten mir in den nächsten vier Wochen keine geeigneten Nachweise vorliegen, gehe ich davon aus, dass sich Ihr Antrag auf Zusicherung anderweitig erledigt hat. Sie erhalten dann von mir keine weitere Nachricht.

Allgemeiner Hinweis:

Kann eine Zusicherung nicht erteilt werden und erhöhen sich die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden bei einem Umzug die Leistungen in der Regel weiterhin nur in Höhe der bis dahin gewährten Höhe erbracht. Sofern die Aufwendungen bisher unangemessen hoch waren, führt eine fehlende Zusicherung in der Regel zu einem geringeren Anspruch. Umzugskosten und Kautions werden in beiden Fällen nicht gewährt. Für Kunden unter 25 Jahren gelten darüber hinaus weitere Einschränkungen.

Innerhalb des Bottroper Stadtgebietes werden folgende Höchstbeträge für angemessene Unterkunftskosten (ohne Heizkosten) anerkannt:

Haushaltsgröße	von
für Alleinstehende	427,00 €
für einen 2-Personen-Haushalt	527,15 €
für einen 3-Personen-Haushalt	669,60 €
für einen 4-Personen-Haushalt	802,75 €
für einen 5-Personen-Haushalt	960,30 €
für jede weitere Person im Haushalt	+130,95 €

In diesen Beträgen, die die Obergrenze für die Bruttokaltmiete darstellen, sind die maximalen monatlichen Betriebskosten enthalten.

Die angemessenen Heizkosten, die ohne weitere Prüfung berücksichtigt werden können, betragen höchstens 2,50 EUR pro qm Wohnfläche bzw. 3,64 EUR bei Beheizung mit Nachtspeicherstrom (angemessen bei 1 Person: 50 qm, jede weitere Person +15 qm). Sofern die tatsächlichen Kosten höher liegen, sind die Gründe hierfür detailliert zu beschreiben.

**Dieses Merkblatt dient Ihrer Information und ist keine Kostenzusage für einen Umzug. Bei fehlender
Zusicherung zur Anmietung der Wohnung ist die Arbeit für Bottrop nicht zu Kostenübernahmen
(Umzugskosten, Mietkautionen) verpflichtet!
Sofern die Angemessenheit einer Wohnung bescheinigt wird, wird damit nicht gleichzeitig eine
Zusicherung für die Umzugskosten, Mietkaution etc. erteilt.**

Antrag Wohnungswechsel

zu den Aufwendungen für eine neue Unterkunft der Antragstellerin/des Antragstellers und der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Füllen Sie diese Anlage (ohne die grau unterlegten Felder) vollständig aus.

Dienststelle Jobcenter Arbeit für Bottrop (AfB)	Eingangsstempel
Team	

Nummer der Bedarfsgemeinschaft	_____
Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers	_____
Telefon-Nummer für Rückfragen	_____

Angaben zu den weiteren Personen der Bedarfsgemeinschaft, für die diese Zusicherung gestellt wird:	
Familienname, Vorname	_____
Geburtsdatum	_____

Hinweise
Eine Zusicherung (und damit eine Kostenübernahme) wird grundsätzlich nur vor Abschluss des Vertrages über eine neue Unterkunft erteilt. Dies gilt aber nur dann, wenn der Umzug
1. erforderlich ist und
2. die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.
Kann eine Zusicherung nicht erteilt werden und erhöhen sich die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden bei einem Umzug die Leistungen in der Regel weiterhin nur in Höhe der bis dahin gewährten Höhe erbracht. Umzugskosten und Kautions werden dann auch nicht gewährt. Für Kunden unter 25 Jahren gelten allerdings weitere Einschränkungen.

1a Haben Sie oder eine in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person einen Vertrag über eine neue Unterkunft bereits abgeschlossen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Datum
1b. Die Anmietung ist vorgesehen ab:	_____

Führen Sie bitte nachfolgend alle Gründe an, warum Sie den Umzug für erforderlich halten. Für die Entscheidung über die Zusicherung können nur die Angaben berücksichtigt werden, die Sie in diesem Vordruck erklären.

Erforderlich im Sinne des Gesetzes kann ein Umzug zum Beispiel dann sein, wenn die Wohnung wegen Zuzug einer weiteren Person zu klein ist, wenn Partner sich trennen oder wenn gesundheitliche Gründe eine behindertengerechte Wohnung rechtfertigen.

Nicht erforderlich im Sinne des Gesetzes ist ein Umzug zum Beispiel dann, wenn Gründe vorliegen, die vom Vermieter zu beseitigen sind oder für deren Abstellung er verantwortlich ist (Schimmel, Bedrohung oder Belästigung durch Nachbarn).

Erforderlichkeit

2. Aus nachfolgenden Gründen halte ich einen Umzug für erforderlich:

(Gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt fortsetzen.)

Falls vorhanden, Nachweise bitte vorlegen.

Angemessenheit

3a. Ein Mietangebot (Vordruck des Jobcenters) oder andere geeignete Unterlagen füge ich zum Nachweis der Angemessenheit bei. . ja nein

3b. Für die neue Unterkunft bin ich auf die Erstattung der Renovierungskosten durch das Jobcenter angewiesen. ja nein

Umzugskosten und Kautio

4a. Umzugswagen

Grundsatz:

Es ist auf die Selbsthilfemöglichkeiten – wie in weiten Teilen der Bevölkerung und insbesondere in unteren Einkommensgruppen die Regel – abzustellen. Der Leistungsberechtigte ist verpflichtet, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Soweit nachweislich kein Fahrzeug zum Transport der Möbel zur Verfügung steht, können Kosten für einen Leihwagen (einschließlich Spritkosten) übernommen werden.

Für den Umzug bin ich auf die Anmietung eines Leihwagens für einen Tag angewiesen. ja nein

Wenn ja:

Begründung:

(Gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt fortsetzen.)

4b. Kautio

Sofern der Anmietung der neuen Wohnung zugestimmt wurde, kann eine Kautio als Darlehen übernommen werden, sobald der Mietvertrag vorgelegt wird und die Kautio nicht anderweitig (z.B. aus dem Vermögen) aufgebracht werden kann. Die Kautio wird direkt von hier an den Vermieter gezahlt und vom Darlehensnehmer aus dem laufenden Leistungsbezug zurückgezahlt. Die Rückzahlung der Kautio beginnt mit dem auf die Auszahlung folgenden Monat.

Ich beantrage die Übernahme der Kautio? ja nein

Wenn ja:

Die Kautio beträgt:

Euro

4c. Sonstige Angaben oder Begehren im Zusammenhang mit der neuen Unterkunft bzw. dem Umzug

(Gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt fortsetzen.)

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend und vollständig sind.

Vor der Erteilung eines Bescheides zu diesem Antrag werde ich oder eine andere in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person keinen Vertrag über eine neue Unterkunft abschließen.

Änderungen, die sich vor der Bescheid Erteilung des Jobcenters Arbeit für Bottrop zu diesem Antrag ergeben, werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreterers minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

Ich bestätige die Richtigkeit der durch mich oder die Antragsannahme des zuständigen Trägers vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen in den Abschnitten: _____

Ort/Datum

Antragsteller

Unterschrift Antragstellerin/
Vertreterers minderjähriger

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen

Antragstellerinnen/Antragstelle